

WIFI-OBERÖSTERREICH

Bestätigung des Dienstgebers über berufliche Tätigkeit

- gültig *ausschließlich* als Unterlage für die Wahl des Fachbereiches der Berufsreifeprüfung - und ist *nur* für den Fall beizulegen, wenn der gewählte Fachbereich *nicht* mit dem erlernten Beruf (mit Lehrabschluss, ... schule) *sondern* mit der beruflichen Tätigkeit übereinstimmt.

für Herrn/Frau:

Als seine/ihre **berufliche Tätigkeit** (sein/ihr Berufsfeld, fachliches Umfeld, seine/ihre tatsächlich ausgeübte Tätigkeit, zurückliegende berufliche Erfahrung) wird angegeben:
- führen Sie hier auch an, seit wann und in welchem Umfang (z.B. in %) diese Tätigkeit ausgeübt wird -

(eventuell bitte Beiblatt verwenden)

Datum

Stempel und Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)

Hinweise auf Rechtsvorschriften: • Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung BGBl. I Nr. 68/1997 - § 4 (2) lautet auszugsweise: "Das Ansuchen hat zu enthalten: ... 4. Angaben zur Teilprüfung aus dem Fachbereich (§3 Abs.1 Z 4), ...". • Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung BGBl. I Nr. 68/1997 - § 3 (1) lautet auszugsweise: "Die Berufsreifeprüfung umfasst folgende Teilprüfungen: ... 4. Fachbereich: eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten (einschließlich des fachliches Umfeldes) und eine diesbezügliche mündliche Prüfung mit dem Ziel einer Auseinandersetzung auf höherem Niveau". • Protokoll der Koordinationssitzung Berufsreifeprüfung 26.11.2001 auszugsweise: "(9) Prüfung aus dem Fachbereich. Grundsätzlich gilt, dass *diese Prüfung ausschließlich entweder mit dem erlernten Beruf (Lehrabschlussprüfung oder Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Fachschule) o d e r im Falle einer zurückliegenden beruflichen Neuorientierung mit der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit* korrespondieren muss. Die fachbezogene Prüfung ist aber in jedem Fall eine Prüfung über eine bereits zurückliegende berufliche Erfahrung und nicht über eine Tätigkeit, die man in Zukunft einmal ausüben möchte (berufliche Neuorientierung)."